

## Formalitäten zur Praktikumsanrechnung (gültig ab SoSe 2020)

### A) MÖGLICHKEITEN DER ANRECHNUNG

- **Im Schlüsselkompetenzbereich in allen BA- und MA-Studiengängen (durch das Büro für Praktikum und Berufseinstieg)**

Um ein Praktikum als Schlüsselkompetenz (oder je nach Prüfungsordnung im Optionalbereich) anrechnen zu lassen, gibt es drei mögliche Module. Diese unterscheiden sich in der Höhe der erwerbenden Credits. Welches Modul für die Anrechnung Ihres Praktikums in Frage kommt, hängt dabei vom Zeitumfang des Praktikums ab:

SQ.SoWi.5 "Praktika in einschlägigen Bereichen A" = mind. 160 Stunden Zeitumfang (8 Credits)

SQ.SoWi.15 "Praktika in einschlägigen Bereichen B" = mind. 220 Stunden Zeitumfang (10 Credits)

SQ.SoWi.25 "Praktika in einschlägigen Bereichen C" = mind. 280 Stunden Zeitumfang (12 Credits)

- **Im Studiengang BA Politikwissenschaft (durch das Büro für Praktikum und Berufseinstieg)**

B.Pol.11 "Politik und Praxis" = mind. 210 Stunden Zeitumfang (Wahlpflichtmodul im Mono-BA Politikwissenschaften, Wahlmodul im berufsfeldbezogenen Profil (je nach Prüfungsordnung) im 2-Fach-BA Politikwissenschaft)

- **Im Studiengang BA Sozialwissenschaften (Anrechnung durch Herrn Klaas Kunst)**

B.Sowi.500 "Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis" = mind. 240 Stunden Zeitumfang (Wahlpflichtmodul)

### B) WEITERE LEISTUNGSANFORDERUNGEN NEBEN DEM PRAKTIKUM

Für **alle Module** gelten neben dem Praktikum entsprechend des unter A) genannten Mindestumfangs folgende weitere Leistungsanforderungen:

- Besuch eines Vor- oder Nachbereitungsseminars (mehrere Angebote in jedem Semester, können für alle oben genannten Module genutzt werden):
  - Möglichkeit 1:** „Recherche und Bewerbungsvorbereitung für ein angestrebtes Praktikum“ (für Studierende, die noch keinen Praktikumsplatz haben);
  - Möglichkeit 2:** „Reflexion und Nachbereitung eines absolvierten Praktikums“ (für Studierende, die ein Praktikum bereits abgeschlossen haben).
- Prüfungsleistung:
  - Für SQ.Sowi.5/15/25 sowie B.Sowi500:** Praktikumsportfolio im Umfang von 15 Seiten; genaue Informationen finden Sie [an dieser Stelle](#).
  - Für B.Pol.11:** Tätigkeitsbericht im Umfang von 10 Seiten; genaue Informationen finden Sie [an dieser Stelle](#).

## Formalitäten zur Praktikumsanrechnung (gültig ab SoSe 2020)

### C) WICHTIG: ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ANRECHNUNG!

- Das Praktikum muss während des Studiums oder bis zu maximal einem Jahr vor Studienbeginn absolviert worden sein. Zwischen Begleitseminar und Praktikum sollten **idealerweise** maximal zwei Semester liegen. Im Zweifelsfalls sprechen Sie uns bitte an.
- Es kann pro Studienabschluss (BA/MA) nur eines der der Module SQ.Sowi.5/15/25 belegt werden (d.h. nur Praktikum kann angerechnet werden). In den Studiengängen BA Sozialwissenschaften und BA Politikwissenschaften (Mono-BA/2-Fach-.BA) können dagegen sowohl B.Sowi.500 bzw. B.Pol.11 als auch eines der Module SQ.Sowi.5/15/25 angerechnet werden (d.h. Anrechnung von insgesamt zwei Praktika möglich).
- Das Praktikum muss in einem „einschlägigen Bereich“ angesiedelt sein, d.h. es muss inhaltlich zum Studium oder einem relevanten sozialwissenschaftlichen Berufsfeld passen. Eine beispielhafte Übersicht zu typischen Berufsfeldern der einzelnen sozialwissenschaftlichen Studiengänge finden Sie [auf dieser Seite](#). Angerechnet werden auch einschlägige Freiwilligendienste (FSJ, BFD etc.), nicht aber Ausbildungen, (studentische) Nebenjobs oder Ähnliches.

### D) ABLAUF DER ANRECHNUNG

1. FlexNow-Anmeldung für das angestrebte Modul in dem Semester, in dem die Prüfungsleistung eingereicht und damit die Anrechnung vorgenommen wird (was nicht zwingend das Semester sein muss, in dem das Begleitseminar besucht wird oder das Praktikum absolviert wurde). Bitte beachten Sie unbedingt die **An- und Abmeldefristen**, die Sie im FlexNow bei den jeweiligen Modulprüfungen einsehen können.
2. Abgabe des Praktikumsportfolios im Büro für Praktikum und Berufseinstieg (für B.Sowi.500 bei Herrn Klaas Kunst) mit [Anerkennungsformular](#) sowie Kopie eines qualifizierten Praktikumszeugnisses als Nachweis über Dauer und Inhalt des Praktikums. Wird die Prüfungsleistung trotz Prüfungsanmeldung nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht, wird die Prüfung mit einem Fehlversuch bewertet.

### WICHTIG!

Es wird dringend empfohlen, die Anrechenbarkeit im Vorfeld abzuklären. Auskunft kann Ihnen dazu Herr Michael Bonn-Gerdes ([michael.bonn-gerdes@sowi.uni-goettingen.de](mailto:michael.bonn-gerdes@sowi.uni-goettingen.de), Tel. 0551/39-26525, OEC 1.104) bzw. Herr Klaas Kunst (für B.Sowi.500) geben. Sonstige Fragen zur Praktikumsanrechnung können Ihnen gerne auch in den Sprechstunden des **Büros für Praktikum und Berufseinstieg der Sozialwissenschaftlichen Fakultät** beantwortet werden. Die Kontaktdaten und Sprechstundenzeiten finden Sie unter [www.sowi.uni-goettingen.de/pub](http://www.sowi.uni-goettingen.de/pub).